

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Petra Bläss, Dr. Ruth Fuchs,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3381 –**

Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes

A. Problem

Mit der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) 1993 wurden die Leistungen für Asylsuchende und andere Ausländer/Ausländerinnen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) herausgelöst und in einem eigenständigen Gesetz geregelt. Die Höhe der Unterhaltsleistungen liege seitdem unter der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Armutsgrenze. Durch die Novelle des AsylbLG von 1997 und 1998 sei der betroffene Personenkreis erheblich ausgeweitet und die Lebenssituation der Betroffenen weiter verschärft worden. Sie müssten seitdem regelmäßig Leistungskürzungen gegenüber dem BSHG von 25 % bis zu 100 % hinnehmen. Da die betroffenen Flüchtlinge einem Arbeits- und Ausbildungsverbot unterlägen, seien sie, auch wenn sie gesund und arbeitsfähig seien, gezwungen, staatliche Fürsorgeleistungen zu empfangen, was sie als äußerst entwürdigend und demütigend empfänden. Durch das im AsylbLG verankerte Sachleistungsprinzip würden die Betroffenen nicht nur unzureichend versorgt, sondern auch der Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung beraubt.

B. Lösung

In dem Antrag wird gefordert, das Asylbewerberleistungsgesetz ersatzlos aufzuheben.

Die Ausschussmehrheit hat beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/3381 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2000

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Brigitte Lange
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Lange

I.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3381 ist in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2000 dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 46. Sitzung am 11. Oktober 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zugleich hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU den federführenden Ausschuss gebeten, bei den zuständigen Ministerien darauf hin zu wirken, dass die Grundleistungen gemäß § 3 Abs. 3 AsylbLG zum 1. Januar 2001 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten erhöht werden.

Am 25. Oktober 2000 haben der **Rechtsausschuss** in seiner 63. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 63. Sitzung und der **Haushaltsausschuss** in seiner 56. Sitzung jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, dem federführenden Ausschuss die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Innenausschuss** hat kein Votum abgegeben.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 58. Sitzung am 25. Oktober 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II.

In dem Antrag wird gefordert, das Asylbewerberleistungsgesetz ersatzlos aufzuheben. Personen, die bisher nach dem Gesetz leistungsberechtigt seien, sollen stattdessen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten.

Die hierfür anfallenden Kosten der Sozialhilfe seien den örtlichen Leistungsträgern durch den Bund zu erstatten. Nach dem Willen der Fraktion der PDS soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein entsprechendes Gesetz einzubringen. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz würden, so die Fraktion in ihrer Begründung, Menschen zum Zwecke der Abschreckung und der angeblichen Kostenersparnis aus der allgemeinen sozialrechtlichen Versorgung ausgegrenzt. Die Regelungen seien nicht nur inhuman, sondern vielfach auch unpraktikabel und teurer als eine Leistungsgewährung nach dem BSHG.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten, dass sie nicht verstünden, warum die Fraktion der PDS – in Kenntnis insbesondere auch der Position in den Ländern – nicht Verbesserungen fordere, sondern die vollständige Abschaffung des Gesetzes. Das Asylbewerberleistungsgesetz leide teilweise sicherlich an den in den letzten Jahren vorgenommenen Verschärfungen, aber auch darunter, dass es in den Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich angewendet werde. Die Ablehnung des Antrages der Fraktion der PDS bedeute indessen nicht, dass nicht auch die Fraktion der SPD die Erfordernisse sehe, über strukturelle Verbesserungen nachzudenken. Auch aus diesem Grunde habe man den Antrag des Landes Hessen, die dreijährige Absenkung der Leistungen zu verlängern, abgelehnt. Einen ersten positiven Schritt sehe man auch in dem Verordnungsentwurf, der erstmals seit vielen Jahren eine Anhebung der Sätze beim Taschengeld vorsehe. Zuversichtlich sei man ferner, dass auch die neuen Länder, die überwiegend noch Sachleistungen gewährten, die Einsicht gewännen, dass dies nicht die beste Form der Versorgung sei. Schließlich sei die Bundesregierung dabei, noch in diesem Jahr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, wieder eine Arbeitserlaubnis bekommen zu können. Dies zusammengekommen seien erste Ansätze zu Verbesserungen. Das Problem insgesamt müsse im Rahmen einer umfassenderen Diskussion zu Einwanderung und Integration gelöst werden.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU lehnten eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes ebenfalls ab. Es gebe nach wie vor sehr gute und sachlich zu rechtfertigende Gründe dafür, für Asylbewerber andere Geldleistungen vorzusehen als für Bezieher von Sozialhilfe. Vor der Frage der Arbeitserlaubniserteilung stehe die Frage, wie zu erreichen sei, den Status eines Asylbewerbers möglichst schnell zu klären. Die Entscheidung darüber, ob jemand sich zu Recht hier aufhalte, müsse beschleunigt werden. Nach einer Anerkennung regle sich auch der Arbeitsmarktzugang. In der Tat sei es eine wichtige Frage, wie das Gesetz in den einzelnen Ländern umgesetzt werde. Festzuhalten sei auch, dass es bei der Schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auch nicht wenige sozialdemokratisch geführte Länder und Kommunen gegeben habe, die angesichts des entstandenen finanziellen Drucks damals zu der Einsicht gelangt seien, dass man für Asylbewerber zu gesonderten Regelungen kommen müsse, und die insbesondere sicherstellten, dass die Leistungsgewährung den Anreiz, in dieses Land zu kommen, nicht erhöhe.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN räumten ein, dass ein Teil der Kritik der Fraktion der PDS am Asylbewerberleistungsgesetz zutreffe. Das Problem sei jedoch vor allem, dass die Umsetzung des Gesetzes in den einzelnen Ländern und Kommunen außerordentlich unterschiedlich sei. Es gebe durchaus auch Beispiele, die zeigten, dass Sachleistungen von hoher Qualität sein könnten. Auch bei der Gewährung von Sachleistungen sei es möglich, auf

die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen Rücksicht zu nehmen. Man gehe davon aus, dass Vorkommnisse wie beispielsweise die Versorgung von Muslimen mit Schweinefleisch oder von Kindern mit für diese völlig ungeeigneten Nahrungsmitteln der Vergangenheit angehörten. Problematischer als die Gewährung von Sachleistungen sei die Höhe des Taschengeldes, wenn dieses beispielsweise nicht ausreiche, um damit die Gebühren für einen Deutschkurs zu bestreiten. Ein weiteres Problem stelle die Unterbringung von Asylbewerbern dar, vor allem die Überbelegung von Zimmern und die Tatsache, dass es sich nicht selten um höchst renovierungsbedürftige Gebäude handle. Im Übrigen sei zu beachten, dass Regelungen in diesem Bereich nicht allein durch den Bundesgesetzgeber durchgesetzt werden könnten, sondern man hierzu zwingend die Bundesländer benötige. Es handle sich hier auch um eine Finanzfrage. In Kenntnis dessen, dass es für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes keine Mehrheit gebe, müsse man versuchen, in anderen Bereichen Verbesserungen zu erzielen. Eine der Prioritäten, die man dabei verfolge, sei, den Asylbewerbern zu erlauben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es sei auch für die Asylbewerber selbst würdevoller, durch eigene Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. hoben hervor, dass es für die Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes gute Gründe gegeben habe. Es sei seinerzeit darum gegangen, durch die Verringerung der materiellen Anreize die das Land überflutende Welle von Asylbewerbern etwas einzudämmen. Es habe im Übrigen damals auch nicht wenige Sozialdemokraten gegeben, die ebenfalls die Notwendigkeit entsprechender gesetzlicher Regelungen anerkannt hätten. Auch aus heutiger Sicht seien die Vorteile einer solchen gesetzlichen Regelung bei weitem größer als eventuelle Nachteile, zumal letztere weniger auf den Gesetzgeber als auf die Ausführung des Gesetzes zurückzuführen seien. Ähnlich wie andere Fraktionen sehe man ebenfalls die Probleme vor allem darin, dass das Gesetz von Land zu Land unterschiedlich angewandt werde. Entsprechend müsse sich die Kritik gegen jene Bundesländer wenden, wo es eine möglicher-

weise unzulängliche Exekution des Gesetzes gebe. Erfreulich sei die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, den Asylbewerbern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erlauben, zumal dies einer alten Forderung der F.D.P. entspreche. Man trete sogar dafür ein, dass jeder, der sich hier aufhalten dürfe, auch vom ersten Tage an das Recht haben müsse, einer Arbeit nachzugehen. Die hätte zudem den Vorteil, dass Versorgungslücken, wie sie hier bemängelt worden seien, durch eigene Erwerbstätigkeit ausgeglichen werden könnten.

Die Fraktion der PDS vertrat die Auffassung, dass es an der Zeit sei, sich von dem bereits bei seiner Verabschiedung wenig geglückten Gesetz endlich zu verabschieden. Mit der Herauslösung der Leistungen für Asylsuchende aus dem BSHG seien deren Leistungen unterhalb der Armutsgrenze festgeschrieben worden. Durch die Einführung des Sachleistungsprinzips seien den Betroffenen zudem alle Möglichkeiten genommen worden, eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung vorzunehmen. Durch die Novellen von 1997 und 1998 sei die Lebenssituation der Betroffenen weiter verschärft worden. Sie müssten seitdem regelmäßig Leistungskürzungen gegenüber dem BSHG von 25 % bis zu 100 % hinnehmen. Die auf drei Jahre befristete Absenkung der Leistungen bedeute zudem, dass es seit dem 1. Juni 2000 differenzierte Leistungen für Asylbewerber gebe, was eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung darstelle. Die Versorgung mit Sachleistungen sowie andere Prinzipien der Leistungsgewährung seien jenseits eines würdevollen Umgangs mit Menschen. Entsprechendes gelte für den Bereich der medizinischen Versorgung, wo es zu einer gesundheitlichen Unterversorgung komme. Hinzu komme, dass das Gesetz nicht zu jenen Einsparungen geführt habe, die erwartet worden seien. Wenn man zu den Leistungsprinzipien des BSHG zurückkehre und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaube, könne man zu erheblichen Kosteneinsparungen gelangen. Nach der Signalisierung der Zustimmung zur Grundrechtscharta der Europäischen Union dürfe mit Asylbewerbern nicht weiter in dieser menschenunwürdigen Situation umgegangen werden. Daher müsse das Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben werden.

Berlin, den 8. November 2000

Brigitte Lange
Berichterstatlerin